

## Landschaftsplan 8 "Kempener Lehmplatte" vom 21.12.1996<sup>(Fn 1)</sup>

Der Kreistag des Kreises Viersen hat in seiner Sitzung am 27. Juni 1996 den Landschaftsplan Nr. 8 als Satzung beschlossen. Mit Verfügung des Regierungspräsidenten als höhere Landschaftsbehörde vom 12.12.1996, Az.: 51.2.2.01.24, wurde dieser Landschaftsplan genehmigt.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 8 ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Der Landschaftsplan besteht aus der Entwicklungs- und Festsetzungskarte, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen einschließlich Erläuterungsbericht sowie den Beikarten mit der Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete auf der Grundlage von Flurkarten.

Der Landschaftsplan 8 "Kempener Lehmplatte" liegt im Amt für Planung und Umwelt<sup>(Fn 2)</sup> des Kreises Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, 1. Etage, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht für die Dauer seiner Gültigkeit bereit.

### Fußnoten

(Fn 1) Amtsblatt Kreis Viersen, 52. Jg., 1996, Nr. 41 vom 30.12.1996, S. 719, in Kraft getreten am 31.12.1996, geändert durch:  
1. Änderungssatzung vom 26.03.2015, Amtsblatt Kreis Viersen, 71. Jg., 2015, Nr. 12 vom 07.05.2015, S. 358

(Fn 2) jetzt Amt für Bauen, Landschaft und Planung

